

Digitaler Wandel: frauen- und rechtspolitische Herausforderungen – Einführung in das Thema

Prof. Dr. Indra Spiecker gen. Döhmann, LL.M.

Professorin für Öffentliches Recht, Informations-, Umweltrecht, Verwaltungswissenschaft, Goethe-Universität, Frankfurt am Main und Mitglied der Sachverständigenkommission des Dritten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung¹

Einleitung

I. Was ist Digitalisierung?

Ich freue mich riesig, hier auf dem djB-Kongress in Halle zu sein und vor diesem besonderen Publikum zu sprechen – danke, dass Sie mir zuhören mögen und danke an den Vorstand, dass dieses Thema gewählt wurde. Gender- und Frauenaspekte kommen sehr zu kurz, wenn es um Digitalisierung geht, und es ist wichtig, dass wir Juristinnen dieses Thema zu unserem machen.

Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Ich könnte diesen Vortrag, zumindest wenn ich bestimmte frauenpolitische Aspekte auslasse, ebenso gut vor einer Runde von Männern halten. Ich könnte ihn ebenso gut vor einer Runde von 15- bis 35-Jährigen halten, einige aus dieser Altersgruppe sind ja auch hier. Und ich könnte ihn ebenso gut vor Maschinenbauern oder Elektrotechnikern halten. Denn ganz viele der Themen, über die wir heute und morgen – und hoffentlich auch in den Wochen und Monaten danach – nachdenken werden, sind Themen, die in der Gesellschaft schlichtweg nicht angekommen sind, und im Recht sowieso an ganz vielen Stellen nicht. Wenn Sie also innerlich an manchen Punkten Berührungängste verspüren sollten, führen Sie das auf das Thema zurück und nicht etwa, wie wir Frauen das gerne tun, auf uns und unser vermeintlich defizitäres Verständnis von irgendeiner Sache.

Das vorausgeschickt, ist das, was die Digitalisierung ausmacht, eigentlich ganz einfach. Denn sie besteht aus etwas ganz Einfachem, der Darstellung in „1“ oder „0“. Sie wandelt die Welt in binäre Codes um. Und genau damit fangen die Probleme an. Wir wissen alle, dass die Dinge selten schwarz oder weiß, eins oder null sind, sondern dass es unglaublich viel dazwischen gibt. Gerade wir Juristinnen wissen besonders gut, wie oft uns die Lebenswirklichkeit in Graustufen führt und wie schwer es ist, darauf angemessen zu reagieren.

II. Neue Bedeutung für Informationen

Was hat die Digitalisierung nun bewirkt? Sie verändert die Speicherung, den Abruf, den Transfer, die Vervielfältigung, die Kombination von Informationen. Und das tut sie auf eine ganz besondere Weise, nämlich schnell, extrem preiswert, ortsunabhängig und mobil. Mobilität bedeutet, dass nicht nur die Technologie mobil ist, sondern dass auch wir mit der Technologie

mobil sein können. Ort und Zeit spielen keine Rolle mehr. Das eröffnet Chancen.

Die Digitalisierung bewirkt auch: Neue Güter rücken in den Mittelpunkt: Informationen, Daten und Wissen. Ich erspare Ihnen die durchaus vorhandene und komplexe Unterscheidung dieser Begrifflichkeiten. In der Digitalisierung werden Informationen und Informationstechnologie zusammengebracht. Damit begeben wir uns in das Zeitalter der Informations- oder Wissensgesellschaft. Wir kommen nicht daran vorbei, dass damit neue Verständnisse, neue Werte, neue Geschäftsmodelle, neue Warenströme und neue Wertigkeiten einhergehen, manche sagen sogar, neue Gesellschaften entstehen. Daten sind auf einmal der Motor dessen, was Produktivität ausmacht, was Innovationen treibt, was Veränderungen bewirkt. Das, was Wert und Wertigkeiten schafft, verändert sich. Die Produktions- und Kapitalmittel sind jetzt die Daten *und* die Informationstechnologie zu deren Auswertung und Bearbeitung. Es führt dazu, dass sich die Infrastrukturen und ihre Bedeutung gleichfalls verändern. Und das führt zu anderen Konzepten und Regulierungsbedarfen.

Informationen sind aber nicht irgendwelche Güter. Sie sind zum einen im Sinne der ökonomischen Theorie sog. „öffentliche Güter“. Das bedeutet, dass Sie diese Güter nacheinander oder auch parallel mit anderen nutzen können, ohne dass diese an Wert für eine von Ihnen verlieren würden. Es bedeutet aber auch, dass Sie einen anderen von dem Konsum dieses Gutes nicht ausschließen können. In der Folge, das hat die Ökonomie hinlänglich beschrieben, erleben wir Marktversagen. Solche öffentlichen Güter werden oftmals nicht hergestellt, weil sie nicht angemessen bepreist und dadurch handelbar werden können. Selbst wenn es sie gibt, entsteht ein enormes Vollzugsdefizit, wenn Informationen geschützt werden sollen. Informationen werden gegen den Willen des Berechtigten genutzt, weil Schutz angesichts der genannten Eigenschaften fehlschlägt. Werden Daten in der Digitalisierung wichtiger, wachsen auch solche Probleme. Das ist etwas, das wir beispielsweise im Datenschutzrecht massiv zu bekämpfen versuchen; auch das Urheberrecht sieht sich hier erheblich gefordert.

Der zweite große Aspekt, auf den ich noch einmal hinweisen möchte, liegt darin, dass Informationen ihren besonderen Wert gar nicht in sich tragen, sondern erst durch die nachfolgende Entscheidung erhalten, die darauf aufbaut. Das Herstellen ist eben etwas anderes als das Darstellen einer Entscheidung. Das bedeutet, dass wir aus einer Entscheidung nicht ablesen können, welche Informationen in sie eingeflossen sind. Wenn ich das nicht mehr kann, fehlt mir ein ganz zentrales Mittel, um den Wert von Informationen zu kontrollieren und damit auch den Zugang.

¹ Der Redebeitrag ist mit wenigen Modifikationen wiedergegeben; auf einen Fußnotenapparat wurde daher verzichtet.

Und das wiederum bedeutet, dass ich aus der Kontrolle der Entscheidung keine Rückschlüsse ziehen kann auf eine Kontrolle der Informationen. Ich brauche also mindestens zwei unterschiedliche Regulierungskonzepte, nämlich für die Entscheidung als solche und für die darin einfließenden Informationen und ihre Bewertung. Darauf werde ich gleich noch einmal zu sprechen kommen, wenn es um Algorithmen und deren Kontrolle gehen wird.

III. Müssen Frauen in der digitalen Welt eine besondere Rolle einnehmen?

Was ist nun die Rolle von Frauen in dieser digitalen Welt? Zunächst einmal keine andere – und deshalb auch eine genauso andere – als diejenige, die wir in der nicht-digitalen, in der Offline-Welt erleben. Wenn also Frauen an der Digitalisierung mit all ihren Facetten, Chancen und Verheißungen teilhaben sollen, dann müssen sie teilhaben an den Produktivitätsfaktoren und an den Entscheidungen, die in der digitalisierten Welt stattfinden. Und das wiederum bedeutet, dass sie teilhaben müssen an der Informationsgesellschaft als solcher, also an den Informationen und an der Informationstechnologie.

Die Faktoren, die für diese Teilhabe erforderlich sind, sind nicht anders als diejenigen in der nicht-virtuellen Welt. Es geht auch hier um Machtverteilung. Es geht auch hier um Geld. Es geht auch hier um Zugang. Ganz häufig geht es darum, und bei Informationen und Informationsverarbeitung erst recht, ob Bildung vorhanden ist – und zwar in Form von Bildung, Ausbildung, Weiterbildung auf allen Ebenen. Und es geht um Rollen und Bilder, zum Beispiel: Sehen Frauen sich selbst in den MINT-Fächern oder sehen sie sich in anderen Fächern beheimatet? Nehmen Frauen sich als Akteure der Digitalisierung wahr oder eher als Opfer?

Frauen müssen also in der Digitalisierung genauso darum kämpfen, dass sie auf Entscheidungen Einfluss nehmen können und dass sie mitgestalten können, ebenso wie sie darum kämpfen müssen, dass sie wahrgenommen werden als ein Entscheidungs- und Gestaltungsfaktor.

Das war meine Einleitung. Ich will im Folgenden ein wenig konkreter werden und – auch das ist relativ abstrakt – auf die Veränderungen, die durch Digitalisierung entstehen, eingehen. Nachfolgend werde ich einige Problembereiche herausgreifen, u.a. den Zugang zur Informationsgesellschaft, den zweifelhaften Selbst- und Rechtsschutz, die Personalisierung und Gruppenbildung sowie Arbeitsmarkt und Plattformen. Im Ausblick und Fazit will ich Anstöße geben, welche Forderungen man stellen könnte.

Veränderungen durch Digitalisierung

Was verändert sich eigentlich, wenn ich eine Kette von digitalisierten, binären Codes hintereinander reihe? Welche Effekte lassen sich beobachten? Einige will ich herausgreifen:

Fangen wir einmal damit an, dass sich unsere Welt schon dramatisch durch das verändert hat, was damit möglich geworden ist. Die meisten von Ihnen haben im Laufe des gestrigen Abends oder heute Morgen das Smartphone genutzt – im Zweifel, um mit Plattformen zu interagieren, also z.B. Ihre Hotelbuchung aufzurufen, einen Post abzusetzen, Ihre Verabredungen zu aktualisieren, E-Mails zu checken, den nächsten Bus zu finden.

Plattformen sind rechtlich sehr schwer zu fassen. Warum? Weil Plattformen ihren Wert erst dadurch bekommen, dass Nutzer*innen die Plattform nutzen. Das heißt, der*die Nutzer*in ist gleichzeitig auch der*die Anbieter*in, und damit auch in erheblichem Ausmaß der*die Wertschöpfer*in der Plattform. Sie wissen aber auch, dass sie in gewisser Weise, ökonomisch zumindest, nicht daran teilhaben. Wohl aber an dem sonstigen Nutzen, die eine solche Plattform für Sie bereithält.

Die wohl bekannteste Ausprägung der Plattformen in der Digitalisierung sind die Sozialen Netzwerke. Dort können wir die Auflösung der Trennung von Inhalt und Form/Technologie beobachten. Als Twitter mehr Zeichen pro Tweet zugelassen hat, hat sich auch das, was kommuniziert wurde, verändert – weil eben auf einmal mehr Platz da war und das andere Inhalte bewirkte. Umgekehrt wissen wir alle, dass das Zeitalter der SMS dazu geführt hat, dass wir knapper und kürzer (bis gelegentlich unhöflicher) kommunizieren. Die Denkstrukturen passen sich an.

Werden wir etwas technischer. Die meisten von uns speichern Daten mittlerweile selbstverständlich in einer Cloud, und fast alle von uns benutzen irgendwelche Smart Devices, selbst wenn Sie kein Smartphone haben sollten. Das zeigt uns, wohin die Zentralisierung von Services und die gleichzeitige Delokalisierung dieser Services führt, nämlich zur Mobilisierung unserer selbst und zur Abhängigkeit von diesen Geräten und ihren Zugängen. Nicht umsonst hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Online-Durchsuchung-Entscheidung schon 2009 den Schutz mobiler Geräte mit dem Schutz der Wohnung gleichgestellt: Nicht mehr „my home is my castle“, sondern „my smartphone is my castle“. Ich komme gleich noch darauf zu sprechen, dass diese Entwicklung gleichzeitig – da sind wir wieder bei den Plattformen – dazu führt, dass einige Akteure sehr zentrale Positionen einnehmen.

Wir erleben eine Allvernetztheit, die sich selbst als „Digital Computing“ oder „Internet der Dinge“ – der selbstbestellende Kühlschrank aber auch das selbstfahrende Auto – bezeichnet. In einer solchen Welt gibt dann die Technik die Standards des menschlichen Verhaltens vor, weil sich unser Tun nur so in die technischen Vorgaben dieser Devices einpasst. Das ist nicht beiläufig. Es bedeutet, dass Ihre Nachfrage, Ihre Auswahl und Ihre Entscheidung sich nicht mehr nach Ihren Bedürfnissen richten, sondern nach den vorgefertigten Möglichkeiten, die sich nach den Vorgaben der Technik bieten. Und dadurch können Sie als Einzelne, weil Sie standardisiert betrachtet werden, die Massenskaleffekte eben nicht mehr beeinflussen. Sie werden Teil des Standards und als solcher standardisiert.

Die Wirkung der Digitalisierung in der Industrie unter dem Schlagwort „Industrie 4.0“ ist schon angesprochen worden. Das, was dahintersteht, ist die Flexibilisierung, Mobilisierung und Dynamisierung der Arbeitswelt. Auch darauf werde ich noch zurückkommen. Auf den Punkt gebracht (oder auf die Spitze getrieben) wird dies durch 3D-Drucker, mit denen, wenn sich diese Technologie wie vorhergesehen weiterentwickelt, die gesamte Logistikbranche auf den Kopf gestellt bis abgeschafft wird.

Und schließlich haben wir Entwicklungen wie „Smart Home“ und „Smart City“, die für sich in Anspruch nehmen, dass sie uns lebensbereichsübergreifend und damit vollständig einer digitali-

sierten Steuerung unterwerfen. Danach gibt es keine Bereiche mehr, die nicht digitalisiert, nicht technisiert und damit nicht umfänglich nach einem Code und einem Wert ausgestaltet sind. Das kannten wir in der nicht-virtuellen, in der 1.0-Welt, so bisher kaum.

Natürlich sind auch besondere Ausprägungen der Digitalisierungstechnologie ein Thema, allen voran derzeit künstliche Intelligenz und selbstlernende Algorithmen. Die Fragen, die sich dabei stellen, sind elementar für das Zusammenleben von Menschen: Wie gehen wir mit Entscheidungsübernahme durch Technik um? Und vor allem, wie gehen wir mit einer veränderten Zweck-Mittel-Steuerung um, bei der wir das Mittel nicht mehr sicher beherrschen, den Zweck aber sehr wohl? Und wie kontrollieren wir?

Wie sieht es im Bereich der Robotik aus, wo die Trennung von Mensch und Maschine aufgelöst ist? Wir haben mittlerweile erste Implantate, durch die Querschnittsgelähmte alleine durch die Kraft ihrer Gedanken ihre Hände bewegen können. Das ist nur vorstellbar, weil die Technik mit dem Menschen verschmolzen ist. Was bedeutet das für die Verantwortungsübernahme? Reicht eine integrierte Gehirnzelle, um aus einer Maschine einen Menschen zu machen? Und es stellt die Frage der überlegenden Technik: Wie gehen wir eigentlich damit um, wenn im Standard die Technik besser ist, im Einzelfall aber nicht? Wann ist dann eigentlich noch der Einzelfall anwendbar? Was ist dann die Grundlage unserer Richtigkeit und Wahrhaftigkeit?

Ich fasse zusammen: Die Breite und die Qualität der Information und der Informationstechnologie nimmt durch die Digitalisierung enorm zu. Damit verändern sich Entscheidungsparameter, und damit ändern sich die Entscheidungen. Und um noch einmal darauf zurückzukommen: Damit ändert sich auch die Entscheidungskontrolle. Man kann eben am Ausgang der Entscheidung nicht ablesen, welche Informationen eingeflossen sind und welche Entscheidungsparameter die gewichtigen waren. Je mehr Informationen, je mehr Auswertung von Informationen und je weniger direkte Kontrolle über das, was in der Digitalisierung wie ausgewertet wird, umso mehr gilt: Das ist problematisch.

Problembereiche für das Recht

Und was sagt das Recht zu all diesen Veränderungen durch Digitalisierung? Wie reagiert das Recht auf Machtverschiebungen, Informationsflut, Kontrollverlust und Vollzugsdefizit?

1. Umgang des Rechts mit Digitalisierung: Konzentration auf die Format-Regulierung

Ich fürchte, furchtbar wenig. Das Datenschutzrecht wird, jedenfalls in Deutschland, gescholten, anstatt darin die Chance auf eine Beschränkung der Macht der Informationsinhaber zu sehen. Das Urheberrecht ist vor riesige Aufgaben gestellt. Es basiert auf einem eigentumsrechtlichen Zugang zu Informationen, der vielem überhaupt nicht gerecht wird und die Wertverteilung geteilter Informationen nicht in den Griff bekommt. Das Telekommunikationsrecht zieht sich auf die Infrastruktur zurück, als ob man die Botschaft und den Überbringer strikt trennen könnte. Und das Informationszugangsrecht hängt einer Transparenzvorstellung an, die mit Entscheidungskontrolle und der Frage nach der Nutzung der Informationen nichts zu tun hat.

Was wir an regulatorischen Aktivitäten beobachten, ist vor allem eine Konzentration auf die Regulierung der Formate und der Telekommunikation als Basis-Infrastruktur. Die gerichtliche e-Akte, die elektronische Patientenakte ePA, das besondere elektronische Anwaltspostfach beA sind da oder doch noch nicht ganz. Die eSignatur haben wir schon seit vielen Jahren. Es gibt eine Frequenzversteigerung. Und das eGovernment beschränkt sich bisher im Wesentlichen darauf, dass man per E-Mail oder Online-Maske einen Antrag stellen kann, ohne eine*n Ansprechpartner*in identifizieren zu können. Das alles ist viel zu wenig. Und zwar deshalb, weil es so tut, als sei Digitalisierung wirklich nur ein Format und nicht auch eine enorme Inhalts- und Strukturergänzung und -veränderung.

Was also sind die Probleme, die nach echter Regulierung rufen? Wo sind die besonderen Herausforderungen für Frauen, für Gleichstellung, für Juristinnen?

II. Zugang zur Informationsgesellschaft

Fangen wir beim Zugang zur Informationsgesellschaft und ihren Chancen an. Das ist sicherlich der Bereich, für den auf der Hand liegt, dass Frauen einen dramatischen Unterschied erleben. Ich betone, dass es nicht ein „Nachteil“ ist, sondern zunächst einmal ein „Unterschied“. Es ist schon angeklungen, dass es empirische Belege dafür gibt, dass Frauen tendenziell risikoaverser agieren. Das muss nicht nachteilig sein. Nach dem Deutschen Alpenverein sind die überwiegende Mehrzahl der Todesfälle in den Alpen Männer, obwohl Männer nicht ähnlich häufiger wandern als Frauen. Aber sie sind eben risikogeneigter. Und das führt, wie man sieht, nicht immer zu einem guten Ausgang.

Der Zugang zur Nutzung der Digitalisierung ist zunächst einmal ein realer. Man muss die Gerätschaften bedienen und die Infrastruktur nutzen können, die Funktionsweise und die Sprache verstehen. Und damit fängt es schon an. Wir haben eine Dominanz nicht nur der englischen Sprache, sondern einer Digitalisierungssprache. Wer nicht in diesen Sprachformen denkt, ist ausgeschlossen; wer ein Gerät nicht beherrscht, ist ausgeschlossen: Es zeigt sich die berühmte „digital divide“. Ich kann Ihnen aber garantieren, dass diese größer ist als man gemeinhin denkt: Meine Teenager-Töchter wissen im Zweifel auch nicht besser, was passiert. Wenn ich ihnen berichte, was hinter den Kulissen, hinter der Oberfläche einer App passiert an Datenauswertung und an gezielten Veränderungen für den*die jeweilige*n Nutzer*in, ohne dass diese*r darum weiß, dann staunen sie – wie viele von Ihnen auch. Sie können bloß ein bisschen schneller wischen und überraschend schnell mit zwei Daumen tippen. Schon der Zugang zur Nutzung ist ganz häufig nicht wirklich verstanden; das schafft Abhängigkeiten.

Aus der Gestaltung aber nimmt die Informationsgesellschaft ihre Kraft zu Wachstum, zu Veränderung, zur Treiberin gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen. Wenn Frauen also mitgestalten können sollen, müssen sie nicht nur den Zugang zur Nutzung der Technologie haben, sondern auch zur Gestaltungs- und damit zur Entwicklungstechnologie. Das bedeutet, man muss die Funktionsweisen verstehen und was passiert. Man braucht Grundlagen. Damit sind wir erneut bei den Faktoren der Aus- und Weiterbildung, und zwar nicht nur, wenn ich Elektro-

technikerin oder Informatikerin bin, sondern auch als Juristin. Wer Legal Tech aufsetzen will, muss begreifen, was dabei technisch abläuft.

III. (Rechts-)schutz unter Bedingungen von Digitalisierung

Ganz wichtig – ich komme aus dem öffentlichen Recht – ist in der Digitalisierung ein effektiver Selbstschutz und in seiner Folge und zu seiner Absicherung ein ebensolcher Rechtsschutz. Ich erinnere an das Problem der Gemeinschaftsgüter: Wenn mehrfach genutzt werden kann, ist Selbstschutz schwierig. Selbstschutz kann sich dabei der Digitalisierung durchaus bedienen: Wenn ich meine Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheit bewahren will, muss ich für mich und andere schützen. Dazu muss ich beherrschen, wie die Schutztechnologie funktioniert. Das adressieren wir bisher aber kaum, und das Recht schweigt dazu. Wir wechseln das Passwort, oder wir wechseln es eben nicht. Wir wissen alle, dass der Name unserer Tochter oder „123456“ keine sicheren Passwörter sind, aber beides lässt sich halt so gut merken und tippt sich so schnell. Damit geht einher, dass wir die Zusammenhänge nicht verstehen, die in einem Netz greifen: Hier determiniert das schwächste Glied in der Kette das gesamte System; das System ist nur so gut und so sicher wie das schwächste Glied. Und deswegen ist der Glaube, dass man eine e-Patientenakte, ein beA, eine elektronische Akte in einem offenen Netz sicher gestalten könnte, schlichtweg illusorisch.

Das heißt, wir brauchen dezentrierte, geschlossene Zugänge, weil uns dies Schutz und Selbstschutz ermöglicht und die strategische Verschiebung von Verantwortung erschwert. Das bedeutet aber auch den Verzicht darauf, uns einer bestimmten Technologie und deren Standards anzudienen, die uns vorgelegt wird. Und das wiederum ist aufwendig und setzt Kenntnis von Alternativen und Zusammenhängen voraus. Ich fordere Frauen und uns Juristinnen ganz gezielt auf, diesen Weg zu beschreiten, uns einzubringen und an unserem Selbstschutz mitzuwirken. Denn mein Eindruck ist, dass Frauen oftmals mehr Verständnis dafür mitbringen, dass Einfachheit im Leben nicht alles ist. Und dass es sich manchmal lohnt, zwei und mehr Schritte voraus zu denken. Frauen tendieren dazu, sich selbst nicht als Digital Native zu begreifen, selbst wenn sie 15 oder 25 Jahre alt sind. Sie haben eine Tendenz, das zeigen die gesamten Forschungen im Bereich der MINT-Studiengänge, sich herauszuziehen aus den Hintergründen der Digitalisierung. Ich möchte diese Diskussionen um Technikaffinität von Frauen und Mädchen, um Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein in naturwissenschaftlichen Fächern nicht vertiefen. Aber ich möchte zum Ausdruck bringen, dass diese Überlegungen im Rahmen der Digitalisierung gerade auch von uns Frauen neu und mit neuem Nachdruck geführt werden müssen. Zugang zu Digitalisierung, zu den Entscheidungs- und Gestaltungstechnologien darf nicht einem kleinen Kreis vorbehalten sein. Das betrifft übrigens Männer und Jungen ganz genauso: Ein Junge, der sich jetzt noch der mathematischen Wahrscheinlichkeitsrechnung entzieht, wird nicht begreifen, welche Gefährdungen auf ihn zukommen, wenn die Welt nur noch auf dieser Basis gestaltet wird. Insofern ist die Gewährleistung von Zugang sicherlich ein gesamtgesellschaftliches Problem. Aber Frauen sind in besonderer Weise gefordert, weil sie sich in bestimmten Bereichen auch schlechter fördern lassen.

IV. Personalisierung und Gruppenbildung

Dieses Problemfeld hat sich überhaupt nur deshalb ergeben, weil wir mittlerweile mit Big Data-Auswertungen und Künstlicher Intelligenz arbeiten.

Das technische Vorgehen bei Big Data ist im Grunde ein Dreischritt-Verfahren. Man sammelt Daten, und zwar möglichst viele (und möglichst gute – was auch immer das konkret heißt). Dann versucht man auf Grundlage einer Hypothese – wenn man es gut macht – eine Rekombination und Auswertung dieser Daten. Es gibt allerdings auch Vorgehensweisen, bei denen Sie sich das wie in einer großen Kaffeemühle vorstellen müssen: Die Daten werden oben eingefüllt, dann kräftig durcheinandergemischt und gemahlen, und dann schaut man, was unten herauskommt. Das nennt sich dann Künstliche Intelligenz... Natürlich nicht nur, ich spitze gerade etwas zu. Aber sie findet hier durchaus ihre Anwendung. Die Auswertungen dieser Daten werden dann Einzelfällen oder Gruppen zugewiesen.

Damit ist das Verfahren beschrieben, wie personalisierte Angebote typischerweise unter den Bedingungen der Digitalisierung zustande kommen: Man ermittelt, ob jemand Bestandteil einer Gruppe ist und schaut, in welche weitere Gruppe diese Person noch eingeordnet werden kann. Daraus schließt man dann auf Eigenschaften der Person oder Gruppe, auch wenn man keine direkten Angaben hat, ob die Person konkret diese Eigenschaft aufweist. Darum geht es auch nicht, weil das wiederum viel zu aufwendig wäre. Deswegen ist es leider nicht wahr, dass wir darüber geschützt wären, dass wohl die meisten von uns hier herausfallen aus typischen Gruppenzuordnungen. Erstens ist schon das Herausfallen aus den Standards ein Differenzierungskriterium. Und zweitens haben wir sehr viele Eigenschaften, bei denen wir eben doch nicht so besonders sind, wie wir es gerne hätten. Ich schließe mich nicht aus. Und deswegen werden wir natürlich in Gruppen sortiert, entsprechend beurteilt und vorherbestimmt. Eine meiner Zuordnungen ist vermutlich die der Datenschützer, und Sie ahnen gar nicht, was Datenschützer noch alles eint – wir wissen das selbst auch nicht, denn auf dieses überlegene Wissen der Datenauswerter haben auch wir keinen echten Zugriff.

Nun ist diese Gruppenzuweisung und die darauf basierende Entscheidung über Teilhabe, Zugang, Leistungsumfang, Bedingungen, etc. abhängig von der Datenauswertung. Sie ist abhängig erstens von der Qualität der Daten, also ihrer Güte, dem Alter, dem Umfang und der Genauigkeit. Wenn Sie einer Gruppe zugeordnet werden, weil Sie als Studierende einer bestimmten politischen Richtung nahestanden, mittlerweile aber auf einer ganz anderen Seite stehen, kann das, was jetzt über Sie aus dieser Zugehörigkeit gefolgert wird, möglicherweise falsch sein. An diesen falschen Befund knüpfen sich aber eine Reihe von Konsequenzen. Zum anderen geht es natürlich um die Qualität der Entscheidungsparameter: Wie gut war die Auswertung, wie gut war die Hypothese, wie gut ist kontrolliert worden, wie gut sind die Selektionskriterien, wie korrekt ist die Zuschreibung zu einer Gruppe: Sind Sie mit 80-prozentiger Wahrscheinlichkeit dabei? Oder mit 99-prozentiger? Da schlägt die Mathematik, konkret die Statistik, wieder einmal zu: Wenn Sie eine 99-prozentige Erkennungswahrscheinlichkeit in einer Videoüberwachung/

Gesichtserkennung haben, wie beispielsweise am Südkreuz in Berlin, bedeutet das bei einer Million Passant*innen, die täglich gesichtet werden, eine ganz schön hohe Fehlerquote. Und damit stellt sich die letzte große Frage: Wollen wir das? Und wie regeln wir rechtlich, dass nicht alles, was möglich ist, auch zulässig ist?

Als Antwort nenne ich nur ein paar Schlagworte, und eigentlich sind sie zum Verzweifeln, weil sie so deutlich machen, dass das Recht und die Gesellschaft sich bisher furchtbar wenig gekümmert haben. Dabei ist Digitalisierung ja nicht neu. Die DSGVO regelt in Art. 35 und Art. 22 ein wenig zu Profiling und automatisierten Entscheidungen, mit windelweichen Ausnahmen und wenig Mut zur eigentlichen materiell-rechtlichen Regelung. Das Statistik- und Archivrecht fristet weiterhin ein Nischendasein im Öffentlichen Recht, als ginge es immer noch darum, die Verkehrsstatistik durch Zählung zu ermitteln. Und Art. 3 Abs. 1 und 2 GG sind ein wenig abstrakt, um es ganz vorsichtig zu sagen, weil sie noch kaum auf die Digitalisierung, auf Personalisierung und ihre Folgen ausgerichtet sind.

V. Die Standardisierung des Individuums und die Verschiebung von Risiken, Macht und Rollen

Was sind nun die Folgen von Personalisierung in der digitalen Welt? Welche Probleme stellen sich? Sie hängen, wie so vieles in der Digitalisierung, daran, dass man sich den Zusammenhang von Zugang zu Daten und der Möglichkeit der Auswertung dieser Daten durch die Anwendung der Informationstechnologie vergegenwärtigt.

Im Wesentlichen bewirkt Personalisierung auf dieser Basis eine veränderte Risiko-, Macht- und Rollenverteilung, und zwar auf dem Fundament des Zusammenspiels von Informationen, Gruppenbildung und Informationstechnologie. Die Bedeutung solcher Verteilungsentscheidungen dürfte Ihnen allen bekannt sein, die Sie Erfahrungen als Opfer der Risiko-, Macht- und Rollenverteilung gemacht haben und (für die Jüngeren unter Ihnen) auch noch machen werden. Diese Folge macht die Digitalisierung problematisch, hochproblematisch. Der Irrglaube, dass über Daten und Datenauswertung, über Entscheidungsvorhersage und Standardisierung eine Neutralität und Objektivität abgebildet würde oder gar darüber entstünde, ist genau das: ein Irrglaube. Wer die Daten und die Technologie zur Auswertung hat, der gestaltet die virtuelle Welt nach seinen und ihren Vorstellungen und Werten. Und das sind im Übrigen deutlich weniger Personen und Institutionen als in der nicht-virtuellen Welt.

Das fängt damit an, dass wir in erheblicher Weise in unserem Zugang zu Alternativen beschränkt werden, uns aber auch beschränken lassen durch eine dargebotene virtuelle Welt der Selbstbestätigung: So entstehen Fragmentierungen, die zum Teil zu beobachten sind. Wir sehen, dass die Informationen und die Informationsquellen sich ändern und sie vor allem passgenau zugeschnitten werden. Den Einsatz von Social Bots und automatisierten Antworten, die Retusche von Inhalten und Formaten, die nach unseren antizipierten Vorstellungen geschaffene virtuelle Welt können wir kaum erkennen und abgrenzen. Aber sie bestimmt unsere Wahrnehmung unserer konstruktiven Wirklichkeit. Wir können keine Gegendarstellung, keine Angemessenheit und keine Berücksichtigung des Individuellen mehr fordern, wenn

die Technik vermeintlich objektiv und neutral einen Maßstab setzt. Wie sollen wir als Individuen den Nachweis führen, dass wir anders sind als die Technik uns einordnet und einen anderen Entscheidungsausgang einfordern? Das gilt erst recht, wenn wir nicht einmal wissen geschweige denn beurteilen können, welche Technik wie eingesetzt wird, also was in die große Kaffeemühle eingegangen ist und was, unter welchen Kriterien, herauskommt.

Wer Zugang zu Daten und zu ihrer Auswertung hat, kann zudem ein wesentliches weiteres Kriterium beeinflussen, das unter den Bedingungen der Digitalisierung eine neue Bedeutung erlangt hat: Zeit. Das menschliche Hirn erlaubt eine Verarbeitung nur innerhalb einer bestimmten Zeit; nicht umsonst spricht die verhaltenswissenschaftliche Forschung davon, dass uns Ereignisse als besonders wahrscheinlich vorkommen, die wir gerade erlebt haben – auch wenn dies objektiv gar nicht der Fall ist (sog. availability bias). Die meisten von uns wissen aber auch, dass es manchmal hilfreich ist, eine Sache liegenzulassen, sie zu überdenken, Argumente wirken zu lassen. Dem entspricht die unter Jurist*innen und im Recht verbreitete Vorstellung von Rationalität, und zwar Rationalität durch Kraft von Argumenten. Das setzt aber voraus, dass wir tatsächlich auch die Zeit haben, diese Argumente zu finden, zu sortieren, zu bewerten. Der Shitstorm, ein Instrument der neuen digitalisierten Welt, lebt aber davon, dass er etwas Kurzfristiges ist, dem man mit zeitlichen Komponenten nicht begegnen kann, und mit Argumenten auch nicht. Darauf hat das Recht bisher keine Antwort; man mag sogar behaupten, es stellt die Frage überhaupt nicht.

Personalisierung wird genutzt, um individuelle Entscheidungsoptionen zu beeinflussen. Das geht weit darüber hinaus, dass wir personalisierte Werbung bekommen. Der Bericht über Cambridge Analytica hat das verdeutlicht. Aus datenschutzrechtlicher Sicht war der Skandal darum ein großer Gewinn. Für uns war das nichts Neues. Man wusste, dass Wahlentscheidungen durch die Entscheidung präfiguriert werden, auf wen Ressourcen gerichtet werden und wie dies geschieht. Aber nun war es offenkundig, dass die vermeintliche Belanglosigkeit, dass wir unsere Daten verbreiten, so belanglos gar nicht ist, sondern dass wir gezielt erforscht und manipuliert werden können. (Um mit einer weiteren beliebten Fehleinschätzung aufzuräumen: Nicht etwa nur ein Mr. *Trump* hat damit seine Wahl gesichert – schon Mr. *Obama* hat genau mit diesem Instrument seine Wiederwahl möglich gemacht.)

Personalisierung erlaubt, dass wir bei vermeintlicher Freiheitlichkeit gezielt – und zwar in neuem Ausmaß gezielt – beeinflusst werden können, dass wir für sog. Nudging und mehr erreichbar sind und dass wir dies nicht einmal merken. Gegen etwas, das wir nicht bemerken – juristisch gesprochen: was wir nicht kontrollieren können –, können wir uns nicht wehren, und wir können uns auch nicht dafür entscheiden. Wehrfähigkeit und Verzichtsmöglichkeit darauf sind also gleichermaßen erschwert bis unmöglich. Dann aber verlieren wir Freiheitlichkeit. Sog. dynamic oder personalized pricing geht weit darüber hinaus, dass man einen minimal teureren Flug bekommt, weil man einen Apple-Computer benutzt: Sie verhindern einen Vertragsschluss auf Augenhöhe. Auch andere Verträge unter Bedingungen der Personalisierung sehen völlig anders aus. Sie bekommen andere Regularien, weil man – ohne dass Sie es wissen – einschätzen

kann, wie wehrhaft Sie sind, was Ihre Präferenzen und was Ihre Restriktionen sind, ob Sie andere Personen mitziehen werden etc. Das bedeutet eine erhebliche Machtverschiebung hin zur Anbieterseite. Dies bezieht Private und den Staat gleichermaßen ein.

Vertrags- und Teilhabebedingungen ändern sich; Verteilungskonflikte werden neu definiert und entschieden. Wer bekommt überhaupt Versicherungsschutz? Wessen Kind bekommt einen Platz in der begehrten Kindertagesstätte? Wem wird das teure Medikament ausnahmsweise zuteil? Wir leben schon jetzt in einer standardisierten Gesellschaft. Möglicherweise werden wir künftig personalisierte Gesetze haben. Sie gehen gerne gelegentlich über rot, wenn Autos noch weit weg sind? Für Sie persönlich beträgt die Strafe 1.000 Euro, entsprechend Ihrer individuellen Präferenzstruktur. Wir werden sehen, dass in unsere Ermessensentscheidungen Personalisierung Einzug hält. Wir haben sie teilweise bereits im öffentlichen Bereich: „Predictive Policing“ beeinflusst die Ressourcenverteilung der Polizei; Versicherungsleistungen, auch in der öffentlichen Kranken- und Pflegeversicherung, mögen künftig davon abhängen, wie Sie eingestuft werden, ob es sich lohnt, in Sie zu investieren. Darin liegen große Verteilungsfragen einer Gesellschaft, die durch die Digitalisierung noch einmal neu aufgerufen werden und für die unsere etablierten Ausgleichsmechanismen längst zu einem Ende gekommen sind.

VI. Arbeitsmarkt und Plattformen: Informationsintermediäre und Kollektive

Das betrifft auch den letzten Bereich, den ich ansprechen will: die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und die Bedeutung von Plattformen in der Digitalisierung.

Wir sehen eine enorm gewachsene Mobilität und Dezentralität; Arbeit ist nicht mehr zwingend ortsgebunden. Ich kann für mich nur sagen: Ich habe massiv davon profitiert. Ich wäre heute nicht Professorin oder hätte es nur unter ganz anderen Einschränkungen für meine Familie werden können. Die Veränderung der Rahmenbedingungen von Arbeit bedeutet aber zunächst einmal auch eine Vergrößerung des Marktes für Arbeitskräfte, Produkte und Dienstleistungen und damit einen stärkeren Wettbewerb. Das klingt zunächst einmal sehr positiv. Es bedeutet aber vor allem und erneut, dass wir eine Machtverschiebung durch die Digitalisierungseffekte erleben. Ein daraus resultierendes Problem liegt darin, dass in der Folge etablierte kollektive Ausgleichsfaktoren nicht mehr greifen.

Man muss kein*e Gewerkschaftsfreund*in sein, um festzustellen, dass die Gewerkschaften vor der wahrscheinlich größten Krise ihrer Existenz stehen, weil sie mit neuen Arbeitsformen, die auf Dezentralität und Mobilität aufbauen, schlichtweg ihr Mandat verloren haben und es nicht zurückgewinnen können. In einer Gesellschaft der Crowdworkerinnen ist jede sich selbst die nächste. Das Problem erinnert an das 19. Jahrhundert. Es führt zu einem unausweichlichen „race to the bottom“. Das zeigen die Ökonomie theoretisch und die praktische Evidenz sehr deutlich.

Die Digitalisierung verändert selbstredend auch unsere Berufsbilder und unsere Anforderungen an Berufe. Ich glaube nicht, dass wir weniger Arbeit haben werden. Ich bin allerdings fest davon überzeugt, dass die Informationsgesellschaft, die eben keine Produktionsgesellschaft mehr ist, deswegen eine Verschiebung der Aufgaben

mit sich bringt. Und das bedeutet, dass ein Teil der Gesellschaft schlichtweg ausgeschlossen sein wird. Aus intellektuellen Gründen, aber auch, weil die Aus- und Fortbildung, die Rollen, der Zugang, die Machtverteilung etc. nicht stimmen. Damit geht einher, dass die Permeabilität in der Gesellschaft sich verändern wird, und auch die der Arbeitenden. Der Aufstieg zum Beispiel vom Industriekaufmann zum Geschäftsführer eines Unternehmens ist in dieser Form nicht mehr möglich, weil Wissen schneller veraltet und weniger intuitiv erworben und erweitert werden kann. Wir werden eruptiver sein in der Entwicklung der Berufsfelder, und in der Folge werden wir unterbrochene Berufsverläufe erleben. Das heißt auch, dass unsere sozialen Sicherheitsnetzwerke bröckeln werden, die auf kontinuierliche und berechenbare Arbeitsleistung über lange Berufsleben hin ausgelegt sind. Und wir werden hochspezialisierte Arbeitskräfte haben, die nur singular einsetzbar sind. Große US-Informationskonzerne beispielsweise bilden mittlerweile Expert*innen in universitären Studiengängen gezielt für aktuell benötigte Positionen aus. Nach einigen Jahren sind diese Spezialist*innen möglicherweise arbeitslos, weil ihnen Struktur- und Metawissen fehlt und ihr Spezialwissen nicht mehr benötigt wird. Das heißt, der Ruf nach immer stärkerer Spezialisierung führt dazu, dass wir Menschen in eine Abhängigkeit von Arbeitgeber*innen treiben, die – damit bin ich wieder beim ersten Punkt – dazu führt, dass sich die Macht- und Ausgleichsfaktoren verschieben, aber nicht durch andere Ebenen und Machtstrukturen konterkariert und aufgefangen werden.

Diese Rollenverschiebung lässt sich auch bei den Informationsintermediären im Internet beobachten. Waren sie früher eher als neutrale Instanzen unbeachtet, ist immer deutlicher geworden, welche zentrale Stellung sie einnehmen. Sie entscheiden durch Anordnung von Inhalten, durch Ausgestaltung von Formaten, durch Zulassung von Sekundärleistungen und Add-On-Diensten darüber, wer und was überhaupt Zugang zu, Kenntnis und Aufmerksamkeit von uns und zu welchen Konditionen erhält. Wir sehen neue Geschäftsmodelle: Daten gegen Entgelt. Damit sind wir wieder bei dem Konzept, wer die Daten und die Technologie zur Auswertung hat, hat die Macht und kann das Risiko und die Chancen verteilen. Wir beobachten schon jetzt eine starke Monopolbildung und Marktkonzentration, weil viele digitalisierte Märkte sogenannte The-Winner-takes-it-all-Märkte sind. In der Ergänzung dazu bilden sich neue vertikale Verschränkungen heraus, die nur über den Primärmarkt zugänglich sind. Wer über die Plattform X Dienstleistungen eines Dritten nachsucht, bekommt diese nur dort, und Zusatzleistungen erst recht – und unter den Bedingungen der Plattform.

Fazit und Ausblick: Was wir Juristinnen mit Digitalisierung zu tun haben

Ist Digitalisierung also längst entschieden – heißt es schon längst Eins zu Null für die großen Informationsunternehmen, den Überwachungsstaat, den Big Brother? Macht Digitalisierung unsere Gesellschaft besser? Oder schlechter? Ich möchte mich allen Vorrednerinnen von gestern und heute unbedingt anschließen: Das kann man so nicht sagen. Das vertraute, die Grautöne in den Mittelpunkt rückende „Es kommt darauf an“, mit dem wir Juristinnen großgeworden sind, trifft auch hier zu.

Unser Recht aber schweigt weitgehend.

Wir haben kaum eine Entscheidungs- und so gut wie keine Verfahrenskontrolle in Bezug auf Informationen. Forderungen nach transparenten Algorithmen bleiben vage und zukunftsgerichtet (mit Ausnahme der Datenethikkommission, die sich bemerkenswert konkret positioniert hat).

Wir sehen kaum eine Reaktion auf die unglaublich gestiegene Macht von Informationsintermediären. In meiner Vorstellung war Recht immer ein Ausgleichsinstrument für Macht. Viele Diskussionen um den Zugang zu Daten, um Datenmärkte und Wettbewerbsbedingungen zur Nutzung von Daten und Informationstechnologie geht es aber um Beschränkung und Ausgleich von Macht allenfalls verbal, nicht aber instrumentell und schon gar nicht effektiv.

Dort, wo das Recht existiert, bleibt es häufig schwach und befangen in alten Konstrukten. Das Urheberrecht ackert sich ab. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz befasst sich allenfalls am Rande mit Phänomenen von Hate Speech, Shitstorm und Verrohung. Die Datenschutzgrundverordnung wird an vielen Stellen zerredet. Wir sehen vor allem keinen Mut zur Entscheidung, zur Vorsicht, zu einem nachhaltigen und menschenwürdigen Umgang mit der Digitalisierung. Wem gehören denn die Daten? Und wem gehören die Mehrwerte, die mit den Daten anderer produziert werden? Wer darf sie eigentlich wie nutzen? Wir beobachten bisher kaum, dass sich die Politik oder das Recht dazu durchringen, die Mensch-Maschinen-Interaktionen anzugehen, Algorithmen zu regulieren, sich dem Robotik-Themenfeld zu stellen. Und auch das Wettbewerbsrecht als klassisches Instrument der Machtbeschränkung ist mehr als zögerlich. Ich glaube nicht, dass das OLG-Düsseldorf sich am Ende durchsetzen wird, aber es ist tröstlos zu beobachten, dass das Bundeskartellamt sich zu einem mutigen Schritt durchringt und dann ein Gericht in dieser Form eine Befassung mit der Digitalisierung und ihren Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft ausbremst.

Die Politik schweigt ebenfalls. Es existiert ein Kommissionsdurch- und -nebeneinander. Die Verbindung der jeweiligen Ziele ist unklar; das große Ziel undefiniert. Wollen wir eine Digitalisierung um jeden Preis? Oder sehen wir uns gebunden an die Wertvorstellungen des Grundgesetzes und der Grundrechtecharta, an einen Wertekanon einer menschenfreundlichen, nachhaltigen, bewussten und damit auch beschränkten Digitalisierung? Wollen wir eine globale Digitalisierung zu den Bedingungen anderer oder wollen wir ein europäisches, soziales Verständnis?

Digitalisierung beschränkt sich politisch häufig auf die Forderung nach Breitbandausbau. Das ist konkret und eng umschrieben. Im Bildungssektor und für die kommunale Verwaltung werden Laptops, Smartphones und Whiteboards gefordert, am besten standardisiert von einem der US-Marktführer statt mit Open Access. Aber ebenso wichtig und drängender noch wäre der Blick auf die Marktentwicklung und -verwerfungen, auf nicht-ökonomische Folgen, auf die Wirkungen für Demokratie und Persönlichkeit. Wir brauchen eine an unseren Werten orientierte Medienerziehung zu einem verantwortungsvollen und kenntnisreichen Umgang mit der Digitalisierung, die diese in unseren Dienst stellt und nicht umgekehrt. Breite Preisgabe von Daten für unbegrenzte Zwecke fördert vielleicht tatsächlich das Allgemeinwohl, ganz sicher aber das ökonomische Wohl einiger weniger. Wir wissen so vieles nicht,

was Digitalisierung bewirkt, und deshalb können Verheißungen und Versprechungen nicht die Basis sein.

Als Individuen können wir die Informationstechnologie und den Datenhunger von Staat und Unternehmen nicht beherrschen. Das muss uns klar sein. Der*die Einzelne kann die Bedeutung nicht fassen, er*sie kann den Zugriff nicht beherrschen, und kann die Auswertung und Anwendung nicht kontrollieren. Ich meine, er*sie muss das auch gar nicht können. In ganz vielen anderen Bereichen wissen wir längst um die Notwendigkeit des Schutzes eines Gesamtwohls, das durch den*die Einzelne*n allein nicht gesichert werden kann.

Ich sehe aber auch nicht, dass das Recht in einem Hase-Igel-Spiel längst verloren hätte. Es ist ein Grundprinzip einer innovationsfreundlichen Gesellschaft, dass die Regulierung erst nach der Innovation kommt. Der Mensch hat Technik und Technikentwicklung immer schon kontrolliert. Wir haben einen Handlungskanon des Technikrechts, und dieser ist Jahrtausende alt, wenn man so will. Wir kennen das Vorsorgeprinzip. Dieses schafft einen Ausgleich zwischen Innovation und Risikobewältigung; es erlaubt Grenzen, aber es erlaubt auch Wandel und Veränderung. Und diese Grenzen können wir durch rechtliche Institutionen setzen. Wenn wir Rechtsregeln schaffen, wenn wir sie tatsächlich effektiv durchsetzen, wenn wir den Mut haben, auch gegen den Mainstream, gegen einseitige Interessen und gegen die Gier zu agieren. Wenn wir uns trauen, regulatorisch einen Dreischritt zu machen, nämlich Informationsregelungen schaffen, Verfahrensregeln aufgreifen und eine Ergebniskontrolle verlangen. Dann können wir Antworten auf die großen Fragen suchen: Wollen wir diese Ergebnisse? Wollen wir diese Entscheidungen? Dann können wir Digitalisierung tatsächlich gestalten.

Wir leben in der EU. Ich bin eine große Anhängerin der EU, weil sie dazu beiträgt, Machtverhältnisse in der Welt zu konterkarieren. Wir leben in einer Demokratie. Ich bin eine große Anhängerin der Demokratie, weil sie uns erlaubt, Macht zu beschränken. Wir leben in einer freiheitlichen Gesellschaft. Ich bin eine große Anhängerin von Freiheit, weil sie uns Wahlmöglichkeiten gibt und uns Macht über uns selbst zuschreibt. All das ist durch die Digitalisierung durchaus bedroht. Das, was wir als Frauen erleben, als systematische Benachteiligung an vielen Stellen, als Machtverschiebung, als Rollenbilder, aus denen es schwer ist auszubrechen, die wir immer noch in der kommenden Generation sehen, an Selbstbestimmtheit: Diese Probleme droht Digitalisierung auf ganz subtile Weise mit der Verheißung einer benutzerfreundlichen, einfachen Technologie zu verstärken. Algorithmen schaffen nur dann eine bessere Welt, wenn wir sie entsprechend binden. Das Recht kann Wirklichkeitsbedingungen beeinflussen. Vor einem Frauenpublikum muss ich das nicht erläutern, wie effektiv und wirkungsvoll genau das sein kann, und dass Recht besonders wichtig ist, um Diskriminierung, Benachteiligung und Machtverschiebungen zu verhindern und zu beseitigen.

Also, steht es nun „Eins zu Null“ für die Digitalisierung? Noch bestimmt nicht. Aber es kann dazu kommen. Und es liegt auch an uns Juristinnen, die wir in der Politik, der Wirtschaft, den Gerichten, der Gesellschaft wirken, dazu beizutragen, dass es dazu nicht kommt.

Vielen Dank.